

# RS OGH 1974/2/5 4Ob596/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.02.1974

## Norm

GmbHG §41

GmbHG §50

GmbHG §84

## Rechtssatz

Hat ein Gesellschafter trotz erklärter Aufkündigung die Gesellschafterrechte nicht verloren, ist er zu Nichtigerklärung von mit dem Gesellschaftsvertrag nicht im Einklang stehenden Beschlüssen berechtigt. Daß diese mit einer Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit gefaßt wurden, hindert den Gesellschafter nicht, seine aus der Erklärung der Kündigung abgeleiteten Rechte geltend zu machen, weil diese zur Zeit der Abänderung des Gesellschaftsvertrages bereits bestanden und ohne seine Zustimmung nicht mehr beseitigt werden konnten.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 596/73  
Entscheidungstext OGH 05.02.1974 4 Ob 596/73  
Veröff: HS 9654

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0060151

## Dokumentnummer

JJR\_19740205\_OGH0002\_0040OB00596\_7300000\_009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)